

Betreff:

**Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen
Jahresabschluss 2019**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2020	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.12.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- 1. der geprüfte und bestätigte Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen wird festgestellt*
- 2. der Betriebsleiter wird entlastet*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen obliegen dem Gemeinderat.

Begründung:

Der Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen (kurz ESB) legt den Jahresabschluss 2019 zur Feststellung vor.

Das Ergebnis ist der Anlage 01 zu entnehmen.

Die im Eigenbetrieb erzielten Erträge sind im Wesentlichen die Zuschusszahlungen der Stadt. Der Eigenbetrieb ist so angelegt, dass er weder Verluste macht noch Gewinne erzielt.

Die Bilanzsumme zum Ende des Jahres 2019 betrug 174.108.329,39 € (Vorjahr 165.324.889,63 €) hiervon entfallen auf der Aktivseite 169.942.303,97 € auf das Anlagevermögen 3.901.025,42 € auf das Umlaufvermögen und 265.000 € auf den Rechnungsabgrenzungsposten.

Auf der Passivseite stehen im Eigenkapital 124.967.303,97 € und Verbindlichkeiten in Höhe von 49.141.025,42 €.

Bedingt durch den Verlust der Stadtwerke Heidelberg GmbH wurde eine Abschreibung auf Finanzanlagen vorgenommen, die als ordentliche Abschreibung zu buchen war. Hierdurch weist der Eigenbetrieb ein negatives Ergebnis aus. Der Verlust wurde durch die Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen. Die entsprechende Einlage in die Rücklage des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen ist durch die Stadt Heidelberg erfolgt.

Im Weiteren wird auf die Vorlage des Rechnungsprüfungsamtes und dessen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 verwiesen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs obliegt gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 9 der Betriebssatzung dem Gemeinderat. Ihm obliegt auch die Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung der Betriebsleitung.

Um Zustimmung wird gebeten.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen